

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

260 (18.9.1836)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 260.

Sonntag, den 18. September 1836.

## Literarische Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe in der Braun'schen Hofbuchhandlung):

### Dictionnaire SYNONYMIQUE

complet  
de la langue française,

par  
**J. G. Fries,**

Professeur à Paris.

8. broch. Preis 2 fl.

Dieses Wörterbuch ist nicht allein Denjenigen, welche die französische Sprache erlernen, sondern auch Allen, welche sich derselben gewöhnlich bedienen, ganz besonders zu empfehlen. Es empfiehlt sich eben so sehr durch seine innere Einrichtung, als durch seine Ausstattung und seinen wohlfeilen Preis.

Stuttgart und Tübingen, im Mai 1836.

**J. G. Cotta'sche** Buchhandlung.

Von der neulich angekündigt gewesenen interessanten Broschüre:

### Humoristische Perlenkette

mit

Beiträgen von Saphir, Heine, Börne, Swift u.  
mit 1 Titeltupfer. Preis 30 kr. —

sind nun wieder Exemplare in den Gross'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben.

Im Verlage von **Beith und Nieger** in Augsburg ist so eben als Fortsetzung erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Karlsruhe und Baden in der **D. R. Marr'schen** Buchhandlung, vorrätzig zu haben:

### Fabeln, Parabeln und Erzählungen,

oder

Wahrheit im Kleide der Dichtung; in zwei Bändchen, von **J. C. v. Wörndle**. 2tes Bändchen mit 1 Kupf. 12. Postdreypapier in Umschlag geh. 45 kr. Beide Bändchen zusammen 1 fl. 30 kr.

Dieses mit vorangegangener k. k. österreichischer Zensurbewilligung gedruckte Werkchen, wird immer eine passende Lektüre, besonders für die reifere Jugend bleiben, so lange nicht jeder Geschmack an Natur und an Einfachheit der Sitten und der Darstellung verschwunden ist.

Das erste Bändchen wurde vom Lesepublikum wohlwollend aufgenommen, und dieses zweite und letzte Bändchen (mit einem Anhang von hübschen Gelegenheitsliedern geziert) wird vom Verfasser einer gleichen Güte und Nachsicht empfohlen.

Nr. 7809. Bonndorf. (Diebstahlsantrag.) Das früher ausgeschriebene und mit einem fixen Gehalt von 300 fl. verbundene Aktuariat ist noch nicht vergeben, und soll bis 1. Okt. mit einem Rechtspraktikanten oder rezipirten Scribenten besetzt werden.  
Bonndorf, den 1. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Loew.

Philippsburg. (Vorladung und Fahndung.) **Georg Bab von Roth**, dessen Signalement unten beigefügt ist, Soldat beim großh. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1 zu Karlsruhe, welcher unterm 7. v. M. aus seiner Garnison sich entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei unterzeichneter Stelle oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden die resp. Polizeibehörden ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden und im Betretungsfall ihn anher zu liefern.  
Philippsburg, den 7. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

vdt. Hagen.

### Signalement.

Größe, 5, 9" 2".  
Körperbau, besetzt.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, grau.  
Haare, blond.  
Nase, mittel.  
Religion, katholisch.  
Profession, Schuhmacher.  
Stand, ledig.

### Kleidung.

Derselbe trug bei seiner Entweichung:

- 1) Einen dunkelblauen Uniformrock, Klappen, Achselklappen, Aufschläge und Schoßbesatz von rothem Tuch.
- 2) Weiße leinene Pantalons und
- 3) " " Kamaschen.
- 4) Eine schwarze Halsbinde.
- 5) Einen neuen Hschako mit einem rothem Futter.
- 6) Ein Taschenmesser sammt Kuppel.

Nr. 15,482. Breisach. (Urtheil.) Da in Sachen des Handelshauses Landfried zu Heidelberg, Kl., gegen den abwesenden Krämer, Christian Holdermann von Zhringen, Bekl., wegen Forderung des Bekl., der öffentlichen Aufforderung vom 27. April 1835 ungeachtet, seine Vernehmung auf die Klage nicht eingereicht hat, so wird auf Kläger'sches Anrufen der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, und sofort durch

**B e s c h e i d**

zu Recht erkannt:

Der Beklagte sey schuldig, dem Kläger den eingeklagten Betrag von 75 fl., nebst Zins seit dem 10. April 1835, binnen 14 Tagen, bei Vermeidung gerichtlicher Vollstreckung, zu bezahlen, auch habe er alle Kosten zu tragen.

**B. R. W.**

Breisach, den 9. September 1836.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Schneizer.

**U r t h e i l.**

Nr. 5,998. II. Civ. Sen. In Untersuchungssachen gegen Johanna Vogt vom Buchhof, wegen Meineids, wird auf amts-pflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

daß Johanna Vogt von Buchhof des Verbrechens des Meineids für schuldig zu erklären und deshalb zu einer in Bruchsal zu erstehenden Zuchthausstrafe von einem Jahre, so wie zur Ehrenrettung und deren öffentlichen Verkündung und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen sey.

**B. R. W.**

Desen zur Urkunde ist dieser Urtheilsbrief nach Verordnung des großherzogl. bad. Hofgerichts ausgefertigt, und mit dem größten Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 8. Juni 1836.

Großherzogl. Hofgericht.

v. Sagemann. (S. L.) Soellner.

Dieses Strafurtheil bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.  
Mosbach, den 9. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Fauth.

vd. Latterner.

Nr. 20,109. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) Am 21. v. M. wurde einem Fuhrmann, auf dem Wege zwischen Mingolsheim und Wiesloch, der unten beschriebene Mantel von seinem Wagen entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal, den 10. September 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Leiblein.

**B e s c h r e i b u n g.**

Der Mantel ist von dunkelblauem Tuche, hat einen steifen Kragen mit einem großen weißen Knopfe, ist schon ziemlich alt und unten zerrissen. Er hat einen Werth von beiläufig 14 fl.

Mosbach. (Schaafrviehversteigerung.) Der Unterzeichnete ist gesonnen,

Donnerstag, den 22. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in seiner Behausung 300 Stück Jährlingshämmer, in schicken Partien oder in's Gesamt, gegen baare Zahlung versteigern zu lassen.

Indem er hiezu die resp. Liebhaber höflichst einladet, bemerkt er, daß das Vieh jeden Tag eingesehen, und bis Michaelis stehen bleiben kann.

Mosbach, den 20. September 1836.

Valentin Weger, Metzger.

Bruchsal. (Fahrräderversteigerung.) Der Unterzogene läßt  
Donnerstag, den 6. Oktober d. J.,

Morgens 10 Uhr,

hier, in der Behausung seines Vaters, in der Heidelheimer Vorstadt gelegen, sieben Stück in Eisen gebundene weingrüne, meist neue Fässer, circa 30 neue Zuder haltend, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung, versteigern. Wozu die Steigerungsliebhaber einladet

Bruchsal, den 12. September 1836.

J. G. Soeldner.

Schopfheim. (Wirthschafts- und Liegenschafts-verpachtung.) Die Pflugschaft des Johann Georg Schmidt dahier, läßt

Freitag, den 30. d. M.,

Nachmittags um 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Realitäten, mittelst öffentlicher Steigerung, auf 6 Jahre verpachten, als:

- 1) Die Wirthschaft zum Löwen, bestehend in einer zweiflügeligen Behausung. Im untern Stock ist, außer einem guten Wein- und abgetrennten Gemüsekeller, eine sehr geräumige Wirths- und eine ebenfalls geräumige und heizbare Nebenstube und Küche angebracht. Der obere Stock besteht aus 3 geräumigen Zimmern und einer Magdkammer; an diese Behausung ist eine neue angebaut, worin im untern Stock eine Metzgerei und ein Gaststall für 30 Pferde, im obern Stockwerk ein Speise- und Tanzsaal, neben einander liegend, angebracht sind. Zu diesen Gebäulichkeiten gehört auch noch eine ganz neue geräumige Scheuer, worin in dem dazu gehörigen Stall 15—20 Pferde untergebracht werden können. Die sämtlichen Gebäulichkeiten sind aneinanderhängend, und so gebaut, daß der in der Mitte liegende Hofraum durch ein Thor, gänzlich geschlossen werden kann.
  - 2) 30 Ruthen Krautgarten, an die Scheuer stoßend.
  - 3) 40 Ruthen Baum- und Grasgarten, ebenfalls beim Hause gelegen.
  - 4) 2 1/2 Viertel Baum- und Grasgarten beim Haus.
- Dann können dem Pächter auf Verlangen noch circa 9—10 Jauchert der besten Wäiden und circa 16—17 Jauchert Ackerland mit in den Pacht gegeben werden.
- Die weitem Bedingungen werden am Steigerungstage erdfehet, können aber auch inzwischen bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit Vermögens- und Stückenzeugnissen, auch über ihre Befähigung zur Wirthschaftsbetreibung auszuweisen.

Schopfheim, den 7. September 1836.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dörflinger.

Baden. (Verpachtung des Krippenhofs.) Donnerstags, den 22. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird dieser Hof, welcher nahe bei der Stadt Baden liegt, und von wo aus man die romantische Aussicht über die Stadt und in das schöne Dösthäl genießt, auf 6 Jahre verpachtet, nämlich von Martini 1836 bis 1842. Es besteht derselbe aus:

- 1) Einem Wohnhaus mit 4 Zimmern, Küche, mehreren Kammern, geräumigem Speicher und Keller; einem Nebengebäude mit einem kleinen Salon und Kabinett, Scheuer, Pferd- und Rindviehstall, Wagen- und Holzremisen, geräumigem Hof, in welchem sich ein laufender Brunnen befindet.
- 2) 1 Viertel Gartenland;  
2 1/2 do. Acker;  
1 Morgen Ackerfeld;  
2 do. Wiesen, mit tragbaren Obstbäumen umgeben;  
1 Kastanienbusch, bei dem sich ein kleiner Fischweber befindet, werden zu den ad 1 beschriebenen Gebäulichkeiten verpachtet.

Kerner werden die nachbeschriebenen sich an diesen Hof anschließenden Güterstücke stückweise ebenfalls auf 6 Jahre in Pacht gegeben, wo dann der Pächter des Hofes Gelegenheit findet, nach Belieben das Pachtgut zu vergrößern; nämlich:

4½ Morgen Wiesen mit einer guten Wässerungseinrichtung;

18½ Morgen Ackerfeld, das die beste Lage hat und sehr ergiebig ist.

Der Verpachtungsakt findet auf dem Krippenhof statt; die Pächter haben einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen und die Bedingungen können bei dem Unterfertigten täglich eingesehen werden.

Baden, den 12. September 1836.

Hubbauer, Oberförster.

Nr. 21526. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Salanteriewaaren- und Blutegelhändlers, Anton Zangler von Seelbach, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu dessen sämtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Androhung des Ausschlusses von der vorhandenen Santmasse vorgeladen werden, mit dem Beisatze, daß sich bereits die rückgelassene Wittve des Santmannes gegen Ueberlassung des Massevermögens zur Uebernahme sämtlicher Schulden bereitwillig erklärt hat.

Zugleich werden die unbekannteren Intestaterben des Anton Zangler mit Frist

von zwei Monaten, von heute an,

aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die Verlassenschaft desselben dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst, wenn die Gläubiger ohne weiters dazu einwilligen, die Wittve in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr, den 25. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Buiffon.

Nr. 9887. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das verschuldete Vermögen des Andreas Dürr, jung, von Werbachhausen, haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Wittwoch, den 21. Sept. d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfansrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 13. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneider

Sengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der verstorbenen Wittve des Seilermeisters, Anton Wagner von hier, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 27. September d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für

einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfansrechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und zwar mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Sengenbach, den 6. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Berg.

Nr. 11706. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der in Balzfeld verlebten Jakob Wagner's Wittib haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 29. Sept. d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfansrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Richterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 5. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Faber.

vdt. Fischer.

Nr. 2136. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen Peter Paul Manof von Stühlingen, wird Sant erkannt, und alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden anmit aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 23. September d. J.,

Früh 8 Uhr,

angesehener Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfansrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß, nach Umständen, in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stühlingen, den 23. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frey.

Nr. 25522. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Im Jahr 1816 wurden die nachbenannten Söhne im hiesigen Entbindungshause geboren. Da sie in die Conscription pro 1837 gehörend, so wurden dem Gemeinderath des Heimathsortes der Mutter davon Nachricht gegeben; die Antworten fielen aber dahin aus, daß in keinem der Orte Mutter und Sohn bekannt

seuen, daher auf Angabe falscher Geschlechtsnamen und falscher Heimathsorte geschlossen werden muß.

Man macht dies öffentlich bekannt, damit die Söhne an dem Wohnort, wo sie jetzt sich aufhalten, berufen werden können, dem Conscriptionsgesetz Genüge zu leisten.

Heidelberg, den 10. September 1836.  
Großherzogliches Oberamt.  
Deurer.

vdt. Bode.

- 1) Bon Untergrombach: Adam Dolland; Mutter: Katharina Barbara Dolland.
- 2) Mannheim: Johann Georg Falger; Mutter: Johanna Falger.
- 3) Mannheim: Karl Jakob Heuson; Mutter: Susanna Heuson.
- 4) Gemmingen: Stephan Rachel; Mutter: Charlotte Rachel.
- 5) Dertingen: Johann Dehler; Mutter: Katharina Dehler.
- 6) Dettingen: Christian Randecker; Mutter, Agnese Randecker.
- 7) Hundsbach: Heinrich Reitenbach; Mutter: Elisabeth Reitenbach.
- 8) Reilingen: Georg Peter Rottmann; Mutter: Sophie Rottmann.
- 9) Karlsdorf: Joseph Schalk; Mutter: Margaretha Schalk.
- 10) Sinsheim: Johann Georg Schmitt; Mutter: Christian Schmitt.
- 11) Sinsheim: Johann Anton Stahl; Mutter: Rosina Stahl.
- 12) Bruchsal: Georg Kaspar Umfetter; Mutter: Elisabeth Umfetter.

Nr. 9,531. Baden. (Fahndungszurücknahme.) Marcus Beile von Oberbeuern ist eingeliefert, daher wir unser Ausschreiben vom 1. d. M., Nr. 9,060, wieder zurücknehmen.

Baden, den 12. September 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hennin.

Nr. 15,513. Freiburg. (Aufforderung.) Die ledige Anna Kok, gebürtig von hier (deren Eltern jedoch im Kirchzarter Thale ansässig gewesen seyn sollen), ist ohne Testament und ohne Rücklassung bekannter gesetzlicher Erben gestorben. Es werden daher diejenigen, welche in gedachter Eigenschaft Ansprüche auf den, in beiläufig 150 fl. bestehenden Nachlaß zu erheben gedenken, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten um so gewisser geltend zu machen, da sonst die Erbschaft als ledig angesehen, und gesetzlicher Vorschrift gemäß darüber verfügt würde.

Freiburg, den 1. September 1836.  
Großherzogliches Stadtamt.  
v. Kettner.

vdt. Kupferschmitt.

Nr. 18,392. Bretten. (Aufforderung.) Der im Jahr 1828 nach Amerika als Küfergesell gewanderte Stephan Menzemer von Gondelsheim, hat durch seinen hiezu bevollmächtigten Vater, Stephan Menzemer von dort, den Antrag gestellt, das ihm bei der Vermögensheilung seines Vaters zugefallene Vermögen, im Betrage von 770 fl. 35 kr., ausliefern zu lassen.

Wir bringen dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an jene, welche etwa Ansprüche an den Stephan Menzemer zu machen haben, solche am

Dienstag, den 27. d. M.,  
Vormittags,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Bretten, den 9. September 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttinger.

vdt. Dauth.

Neckargemünd. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche einen Anspruch auf den Pag. 51 im Schwanheimer Pfandbuche vom 18. Juni 1802 und resp. vom 12. Februar 1807 ad 200 fl. an Georg Wagner von Schwanheim, resp. dessen Erben, zu machen haben, werden aufgefordert, denselben

innerhalb 2 Monaten bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls, auf Antrag der Georg Wagner'schen Erben, der Strich im Schwanheimer Pfandbuche angeordnet werden wird.

Neckargemünd, den 24. August 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

vdt. Degen.

Nr. 8,802. Schwезingen. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger des verlebten Rathschreibers, Johann Wilhelm Sauerbrunn in Seckenheim, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden dem früher angedrohten Rechtsnachtheil zufolge von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schwезingen, den 5. September 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schütt.

vdt. Brentano.

Nr. 21,449. Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle Gläubiger des verstorbenen hiesigen Bürgers und Pandagisten, Johann Martin Schroth, die in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden damit von der vorhandenen Sannmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 9. Sept. 1836.  
Großherzogliches Stadtamt.  
v. Stengel.

Lahr. (Entmündigung.) Andreas Frank von Wittenweier und Jakob Frank von da wurden wegen Geisteschwäche entmündigt, ersterem Jakob Kästler der 3te und letzterem Stubenwirth Georg Haimburger als Pfleger beigegeben, was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Lahr, den 3. Sept. 1836.  
Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

Nr. 6,259. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Es ist ohne Willen des Gläubigers eine Obligation vom Amtskreisforat Ueberlingen, vom 21. Dezember 1820 ausgestellt, eingetragen im alten Pfandbuche der Stadt Ueberlingen Lit. A. pag. 77, Nr. 139, und übertragen in's neue Pfandbuche Band I. pag. 420, Nr. 394, wernach der damalige Rentamtsrath von Flocha dahier an den Regierungsrath von Ehren zu Konstanz ein Kapital von 1000 fl., zu 5 Proz. auf den 21. Dezember verzinslich, schuldete, und wofür das Wohnhaus des Schuldners sammt Trotte, Stallung, Zuberstellen und 1 Hofstatt, großem Garten, im Ganzen zu 2568 fl. taxirt, verpfändet war, abhanden gekommen.

Dies wird zur Warnung gegen den Erwerb dieser Obligation mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe am 14. August 1826 an Anton Müller, Dr. Med. von Wessen, dormalen in Konstanz, übertragen worden ist, und die oben bezeichneten Liegenschaften unterdessen Eigenthum des Johann Specht von hier geworden sind.

Ueberlingen, am 13. August 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Böttlin.